

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beflaggung anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der sogenannten Regenbogenflagge

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.06.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die Beflaggung des Bezirksrathauses anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der so genannten Regenbogenflagge.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beschließt, die Beflaggung des Bezirksrathauses anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der so genannten Regenbogenflagge nicht vorzunehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Gemäß § 1 Abs. 1 Beflaggungsverordnung NRW i. V. m. § 1 Abs.3 sind regelmäßige Beflaggungstermine:

- der 27. Januar, der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus,
- der 1. Mai, der Tag des Friedens und der Völkerversöhnung,
- der 9. Mai, der Europatag,
- der 23. Mai, der Tag der Verkündung des Grundgesetzes,
- der Jahrestag des 17. Juni 1953,
- der Jahrestag des 20. Juli 1944,
- der Jahrestag des 23. August 1946 zur Erinnerung an die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen
- der 3. Oktober, der Tag der deutschen Einheit,
- der Volkstrauertag (zweiter Sonntag vor dem ersten Advent),
- die Tage allgemeiner Wahlen (Wahl zum Europäischen Parlament, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen).

Gem. der städtischen „Richtlinie über die Beflaggung der Dienstgebäude der Stadt Köln“ sind weitere regelmäßige Beflaggungstermine:

- der Rosenmontag,
- Fronleichnam als Tag der Domprozession,
- der Christopher-Street-Day (CSD).

Die Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day werden in Köln jedes Jahr am ersten Freitag im Juli begangen. Die Beflaggungsrichtlinie der Stadt Köln sieht unter 5.1 vor, dass zum CSD die Bezirksvertretungen selbständig entscheiden, ob die Regenbogenflagge an den Bezirksrathäusern gehisst wird.

Sechs von neun Bezirksrathäusern hissen anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day die so genannte Regenbogenflagge. In den Bezirken Chorweiler und Mülheim wurde bislang kein Beschluss gefasst. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat mit Beschluss am 15.03.2004 eine Beflaggung abgelehnt. Dieser Beschluss soll hiermit bestätigt oder revidiert werden.

Eine Beschlussfassung ist vor den Feierlichkeiten erforderlich, damit ggf. die Beflaggung zum diesjährigen CSD erfolgen kann.

Anlage